

Tipps für intelligentes Erbschaftsmanagement

# Streit vermeiden – Geld sparen

**In Deutschland werden immer größere Summen vererbt. Eine richtige Erbschaftsplanung wird indes häufig nicht praktiziert. Denn der eigene Tod ist vor allem für Selbständige aus verschiedenen Gründen ein Tabuthema. Sie finden keinen geeigneten Nachfolger für ihr Unternehmen und wissen nicht, wie sie ihren Besitz und ihr Vermögen „managen“ sollen. Fatale Folge: Von unregelmäßigem Nachlass profitieren vor allem das Finanzamt. Zerstrittene Familien kommen in vielen Fällen dazu.**

Deshalb sollte man zu Lebzeiten vorsorgen und hier, weil das erhebliche Vorteile bringt, schon Eigentum übertragen. Innerhalb von zehn Jahren kann dabei der steuerliche Freibetrag voll



**Ratgeberin Ruth Steinert:**  
Das Finanzamt muss nicht profitieren.

ausgenutzt werden. Sollte der Selbständige das Glück haben, nach Ablauf dieses Zeitraums weitere zehn Jahre zu leben, kann er erneut den vollen Freibetrag verschenken. Jedes Kind erhält bei einer Schenkung den Freibetrag von beiden Eltern und bekommt ihn also zweimal. Bei optimaler Gestaltung können so 1,6 Millionen Mark erbschaftssteuerfrei übertragen werden.

Das betrifft nicht nur Immobilien und Barvermö-

gen, sondern – unter bestimmten Voraussetzungen – auch Versicherungen. Sollen zum Beispiel 200.000 Mark übertragen werden, zahlt man ein Fünftel über fünf Jahre in eine Lebensversicherung ein, die auf das Leben eines der Kinder abgeschlossen wird. Tritt der Erbfall ein, sind nach derzeitiger Rechtslage nur zwei Drittel der eingezahlten Beträge erbschaftssteuerlich relevant. Die Gewinnbeteiligung wird nicht berücksichtigt.

Das durchschnittliche Volumen pro Erbfall stieg in den letzten zwanzig Jahren immens an, von 100.000 Mark auf mehr als das Vierfache. Das weckt natürlich Begehrlichkeiten beim Fiskus. So will der Finanzminister allein durch die Höherbewertung von Immobilien zwei Milliarden Mark mehr einstreichen – was gerade Selbständige am Nerv trifft. Denn die größten Vermögensanteile liegen in Immobilien fest. Zugleich birgt das Immobilienerbe Gefahren und Fallstricke.

Sind zum Beispiel drei Immobilien an vier Kinder zu vererben, bekommt nach der gesetzlichen Regelung jeweils ein Viertel von jeder Immobilie. Das bedeutet in der Praxis, dass jedes Haus dem Quartett gemeinsam

gehört, festgehalten im Grundbuch. Stehen Entscheidungen an, müssen diese stets gemeinsam getroffen werden. Streit ist also vorprogrammiert. Ein Testament mit einer Aufteilungsvereinbarung wäre hier die elegantere Lösung gewesen. Aufteilung und Ausgleichszahlungen würden im Nachhinein keine Probleme bereiten.

Vorsicht ist beim sog. „Berliner Testament“ angebracht. Diese Variante soll den länger lebenden Ehegatten absichern und ist bei vielen Selbständigen sehr beliebt. Aber gerade hier ist qualifizierte Beratung nötig. Oft wird nämlich übersehen oder auch verdrängt, dass der länger lebende Ehegatte in seiner eigenen Testierfähigkeit, nämlich selbst ein Testament erstellen zu können, beeinträchtigt ist. Es kommt zudem häufiger vor, dass Pflichtteilsrechte der Kinder, die beim ersten Todesfall entstehen, übersehen werden. Ein kompetenter Berater zeigt Regelungsmöglichkeiten wie die Wiederverheiratungsklausel oder die individuelle Regelung von

Pflichtteilsrechten für beide Erbgänge auf.

Das Thema Erbschaft ist außerordentlich eng verknüpft mit der Vermögensplanung und einer richtigen Kapitalanlage. Nicht nur die Immobilie schneidet bei der Erbschaftssteuer günstiger ab als andere Vermögenswerte. Auch Versicherungen und zum Beispiel gewerblich geschlossene Fonds sind unter bestimmten Voraussetzungen begünstigt. Ein absolutes Muss gerade für mittelständische Unternehmer sollte deshalb eine individuelle und persönliche Beratung sein. Dabei kann nicht nur die Vermögensstruktur optimiert werden. Es wird zudem für eine Minimierung der Erbschaftssteuer und die vernünftige Erbauseilung gesorgt. Der sinnvolle Einsatz einer solchen Planung inklusive Rechts- und Steuerberatung ist kein Luxus, sondern gewissermaßen „überlebenswichtig“ – für den Unternehmer oder die Unternehmerin, die Familie und die Firma.

**Ruth Steinert**

Die Autorin ist Betriebswirtin und Finanzplanerin mit einem Büro in München.



**Schwieriger Blick in die Zukunft: Keiner weiß, was (überraschend) kommt.**